

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 23.03.2011
Sitzung Nummer:	13 ( SFFGA/13/2011) öffentlich
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:35 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Dr. Helga Paschke  
Vorsitzende/r

Protokollführer/in

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

#### Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Wolfgang Kühnel

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

#### beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

#### sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

Frau Kerstin Schmidt

Frau Carola Stallbaum

Herr John Völtzke

#### von der Verwaltung

Frau Erika Franke

Frau Jenny Jürgens

Frau Dr. Iris Schubert

Herr Carsten Wulfänger

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Detlef Braune

#### sachkundige Einwohner

Herr Eckhard Stern

Frau Margret Tappe

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung , Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung vom 12.01.2011
- 3 Gesundheitsbericht 2009 - Landkreis Stendal ( Berichterstatter Frau Dr. Schubert )

- 4 Information zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und SGB XII
- 5 Hinweise und Anfragen
- 

### **Protokoll**

#### **zu TOP 1 Begrüßung , Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau D. Paschke eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **zu TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung vom 12.01.2011**

Die Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung vom 12.01.2011 wird zurückgestellt, da Frau Dr. Paschke keine Niederschrift vorlag. Die Niederschrift wird auf der nächsten Ausschuss-Sitzung am 11.05.2011 auf die Tagesordnung gebracht.

#### **zu TOP 3 Gesundheitsbericht 2009 - Landkreis Stendal ( Berichterstatter Frau Dr. Schubert )**

Frau Dr. Schubert stellt den Gesundheitsbericht 2009 vor. Es ist der erste Bericht, dieser wird jährlich fortgeschrieben. Dieser Bericht konzentriert sich auf infektionshygienische und umweltmedizinische Aspekte. Im Rahmen der Fortschreibung werden weitere Aspekte in den Plan aufgenommen. Auf die Besonderheiten im Landkreis Stendal wurde hingewiesen. Basis bildet der Vergleich mit dem Land Sachsen-Anhalt. So gab es zum Beispiel im Landkreis Stendal auffallend hohe Fallzahlen bei Borrelioseerkrankungen, steigende Tuberkulosefälle und Botulismuserkrankungen (1 Todefall).

Herr Dr. Kühn: ich vermisse Aussagen zum Human immunodeficiency Virus (HIV).

Frau Dr. Schubert: Alle vom Gesundheitsamt durchgeführten Tests waren negativ. Alle positiven Fälle werden zentral in Magdeburg behandelt und registriert.

Frau Dr. Paschke bedankt sich bei Frau Dr. Schubert und bittet darum, den Bericht für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Frau Dr. Schubert hat vom Ausschuss hierzu eine Aussage erwartet.

Herr Dr. Lischka: Bei einer generellen Veröffentlichung müsste man zum Inhalt des Berichtes erklärende Ausführungen machen, da Rückfragen der Bürger, wie hier in diesem Rahmen, nicht möglich sind.

Herr Wulfänger: Eine Überarbeitung des Berichtes 2009 ist nicht mehr machbar. Eine Veröffentlichung des Berichtes 2010 wäre durchaus möglich. Der Presse werden zwei Exemplare des Berichtes ausgehändigt.

Frau Dr. Paschke: Liegt im Gesundheitsamt des Landkreises eine Gesundheitsplanung vor?

Frau Dr. Schubert: Als Planungsunterlage liegt ausschließlich der Psychiatrieplan vor.

Frau Dr. Paschke: Wie sehen die Zeitabstände der Überwachung der Einrichtungen nach hygienischen Gesichtspunkten aus (Bericht S. 27) und wie funktioniert das?

Frau Dr. Schubert: Die Entscheidung liegt hier im Gesundheitsamt. Maßgabe ist, Einrichtungen mit hohen hygienischen Risiken jährlich zu überprüfen, weniger risikobehaftete in größeren Zeitabständen.

#### **zu TOP 4 Information zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und SGB XII**

Herr Wulfänger führt zum Bildungs- und Teilhabepaket folgendes aus: Das Bildungs- und Teilhabepaket ist noch nicht per Gesetz veröffentlicht. Unabhängig davon soll es ab dem 01.04.2011 umgesetzt werden. Es gibt folgenden anspruchsberechtigten Personenkreis:

1. Empfänger von SGB-II-Leistungen (ca. 4000 bis 4500 anspruchsberechtigte Personen)
2. Wohngeldempfänger (ca. 2500 anspruchsberechtigte Personen)
3. Empfänger von SGB-XII-Leistungen (ca. 70 anspruchsberechtigte Personen)
4. Empfänger von Kinderzuschlägen (Zahlen liegen nicht vor).

Die personelle Besetzung im Sozialamt des Landkreises erfolgt mit Frau Trapp und zwei weiteren Mitarbeitern. Die Verwaltung soll ab dem 01.04.2011 tätig werden, es fehlen jedoch noch Regularien zur Aufgabenübertragung (Abschluss einer Vereinbarung). Der Landkreis hat ein Faltblatt erarbeitet sowie Antragsformulare, darüber hinaus führt er Gespräche mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Leistungsanbietern. Der Landkreis wird eine Richtlinie auch für das Jobcenter erarbeiten.

Die Antragsformulare werden von Herrn Wulfänger vorgestellt und den Mitgliedern des Sozialausschusses ausgehändigt. Die Auszahlung der Leistungen erfolgen grundsätzlich an den Träger bzw. Leistungsanbieter.

Frau Kraemer: Wird das Geld vorgeschossen?

Frau Jürgens: Ja, zum Beispiel vor Beginn einer Klassenfahrt.

Frau Schmidt: Sind nicht verbrauchte Gelder zurückzuzahlen?

Frau Jürgens: Ja, dieses wird jedoch noch in der Richtlinie zu verankern sein. Zur Zeit gibt es noch keine Praxiserfahrungen.

Herr Graubner: Ich vermisste die Förderschule, zum Beispiel bei Nachhilfen. Hier erfolgt keine Gleichbehandlung behinderter Kinder und Jugendlicher.

Frau Jürgens: Förderschüler haben diesen Bedarf nicht.

Herr Dr. Lischka: Zum Antragsformular D – Lernförderung, hier sollte man an das Problem der Schulverweigerer und Schwänzer denken, im Einzelfall sind hier die Ursachen zu prüfen. Die Formulierung im Antrag sollte besser heißen: „kann“ verweigert werden.

Frau Jürgens: Dieser Vordruck ist nicht von uns erarbeitet worden.

Herr Wulfänger: Die meisten Schwierigkeiten bei der Umsetzung wird das Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten bereiten. Wir haben ein breites Spektrum an Anbietern mit sehr unterschiedlichen Organisationsstrukturen.

Herr Raup: Das Problem Wahlessen sollte in der Richtlinie erfasst und eine Grenze gesetzt werden.

Frau Dr. Paschke: Es ist zu klären, ob die Richtlinie durch den Kreistag bestätigt werden muss.

Herr Wulfänger: Im Sozialausschuss wird die Richtlinie auf jeden Fall vorgestellt. Die Veröffentlichung ist zu klären.

Herr Kühnel: Bekommen wir Geld für diese Leistungen?

Herr Wulfänger: Ja. Eine finanzielle Darstellung wird der Niederschrift beigelegt.

Frau Dr. Paschke: Es wäre schön, wenn in Anbetracht der Fristen die Anträge ins Internet gestellt werden.

Herr Dr. Lischka: Ein Vorschlag zur Verwaltungsvereinfachung: Die Klassenlehrer erhalten ein Budget und verteilen nach Bedürftigkeit.

Herr Wulfänger: Das geht nicht. Es handelt sich hier um eine Einzelfallhilfe.

Frau Kraemer: Wie erfolgt die rückwirkende Zahlung von Essengeld?

Frau Jürgens: Das ist in einer Übergangsvorschrift als Pauschale geregelt worden.

## zu TOP 5 Hinweise und Anfragen

Frau Dr. Paschke informiert darüber, dass es auf Grund der Kürze der Zeit bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung am 06.04.2011 sinnvoll wäre, diese ausfallen zu lassen. Diesem Vorschlag stimmen die Mitglieder zu. Es gibt keine weitere Hinweise und Anfragen.